

§ 66 Gemeindeversammlung

Der Bürgermeister hat wenigstens einmal jährlich in einer öffentlichen Gemeindeversammlung über die wichtigsten Angelegenheiten, die die Gemeinde seit der letzten Gemeindeversammlung betroffen haben, zu berichten und einen Ausblick auf die weiteren Vorhaben zu geben. Anschließend ist den Gemeindebewohnern Gelegenheit zur Abgabe einer Äußerung zu geben. Die Gemeindeversammlung kann auch für einzelne Teile der Gemeinde oder für einzelne Gruppen von Gemeindebewohnern, wie Jugendliche, Frauen, Senioren, Behinderte, Berufsgruppen und dergleichen, gesondert abgehalten werden.



Gemeinde Lans

Boutigny-Platz 128
6072 Lans, Tirol
Österreich

Tel: +43 (0)512 377 378

Fax: +43 (0)512 377 378-4

gemeinde@gemeinde-lans.at

www.gemeinde-lans.at

LANS
QUO
VADIS?

Einladung zur Lanser Gemeindeversammlung

Montag, 9. Oktober 2017
19.30 Uhr, Lambertisaal

Themen

I. Kommunikation

Präsentation der neuen Gemeinde-Website
und neues Kommunikationskonzept

II. Bildungszentrum Lans

Standort, Architekturwettbewerb,
pädagogisches Raum- & Funktionskonzept,
Projektverlauf bis 2020

III. Kurzberichte der Gruppen

Wasserversorgung Lans Nordost
Friedhofsanierung
Raumordnungskonzept
Radwegenetz Mittelgebirge
Mobilitäts- & Verkehrskonzept
Lanser Zukunftsgespräche
e5 Gemeinde Lans

IV. Allgemeines

Anfragen und Diskussionsbeiträge
durch die GemeindegängerInnen